

Zugleich stellt das aber auch eine wesentliche Grundlage dar, um unter Nutzung der erarbeiteten Beweise über die subversive Tätigkeit ausländischer Einrichtungen oder Vertreter, offensive politische, diplomatische sowie politisch-operative Maßnahmen durchzuführen.

Der zuverlässige Schutz unserer Geheimnisse verlangt, besonders die Anstrengungen zu erhöhen, um bereits eine einmalige oder gelegentliche Preisgabe an die im § 97 StGB genannten Stellen oder Personen zu verhindern.

Der neue § 97 StGB ist ein wichtiges strafrechtliches Instrument zur Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden Verhinderung von Spionageverbrechen und unter diesem Aspekt ist dieser Straftatbestand auch in erster Linie operativ zu nutzen und anzuwenden.

Es kann nicht das Anliegen der vorgenommenen Gesetzesänderung sein, nach dem Abfließen von geheimzuhaltenden Nachrichten eine Vielzahl von DDR-Bürgern wegen Spionagetätigkeit im Sinne des § 97 StGB zu inhaftieren. Unsere Verpflichtung besteht zuerst darin, den Schutz unserer geheimzuhaltenden Nachrichten und Gegenstände zuverlässig zu gewährleisten und Gefahren und Schäden vorbeugend abzuwenden.